



Merkblatt

Neue Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU

Luzern, 31. Mai 2014

Am 29. März wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die neue Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU veröffentlicht. Dadurch wird die bisherige Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG ab dem 20. April 2016 aufgehoben.

Da an der Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG eine ganze Reihe an Änderungen vorgenommen werden musste, haben das Europäische Parlament und der Europäischer Rat die Veröffentlichung einer Neufassung beschlossen.

Mit der neuen Niederspannungsrichtlinie kommen auf die Marktteilnehmer grosse Veränderungen zu. Unter anderem wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die vom Hersteller zu erstellenden technischen Unterlagen wurden präziser umschrieben. Sie müssen unter anderem eine geeignete Risikoanalyse und –bewertung enthalten (Anhang III).
- Die Sicherheitsziele wurden auf Haustiere ausgeweitet. (Anhang I)
- Für Hersteller, Bevollmächtigte, Importeure und Händler ergeben sich nach dem neu hinzugekommenen Kapitel 2 erweiterte Pflichten. Mit Blick auf die Rückverfolgbarkeit werden für alle Akteure schärfere Regelungen aufgeführt. So müssen elektrische Betriebsmittel neben Namen und Anschrift des Herstellers auch eine Typen-, Chargen- oder Seriennummer tragen, damit sie den technischen Unterlagen zugeordnet werden können. Beim Import müssen auch Name und Anschrift des Importeurs genannt werden.
- Die Anforderungen an das Konformitätsbewertungsverfahren wurden präzisiert. Zuerst sollen harmonisierte Normen, die im Amtsblatt veröffentlicht wurden, herangezogen werden, ersatzweise Sicherheitsanforderungen der IEC-Normen und wenn für das entsprechende Produkt keine IEC-Normen verfügbar sind, können geeignete nationale Normen verwendet werden.
- Kunden- und anwendungsspezifisch angefertigte Erprobungsmodule, die von Fachleuten ausschliesslich in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen für ebensolche Zwecke verwendet werden, sind nun von der Niederspannungsrichtlinie ausgenommen. (Anhang II)

Hans Ruckli, NSBIV AG

